Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Getreidemühle Zwiefalten eG

Getreidemühle Zwiefalten eG

gültig ab: **01. Jan 2027**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a		Jahrespreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	MS	26,83	6,30	150,85	1,34	25,14	1,34
Umspannung MS/NS	MS/NS	32,64	7,20	167,04	1,82	27,84	1,82
Niederspannung	NS	38,88	7,90	175,50	2,44	29,25	2,44

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	67,08	80,49	93,91
Umspannung MS/NS	MS/NS	81,60	97,92	114,24
Niederspannung	NS	97,21	116,65	136,09

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Standardkunden	ohne Bedarfsartendifferenzierung	96,00	6,89
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen bis 31.12.2023		
Speicherheizungen [1]	unterbrechbar/steuerbar	96,00	2,48
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	96,00	2,48
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	96,00	2,48

[1] Bei gemeinsamer Messung wird innerhalb der Schwachlastzeit der Arbeitspreis für unterbrechbare/steuerbare Verbrauchseinrichtungen und außerhalb der Schwachlastzeit der Arbeitspreis für Standardkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung sowie einmalig der Grundpreis berechnet.

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 01.01.2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion Euro/a
Modul 1 [2]	Pauschale Reduktion	96,00	6,89			-118,90
Modul 2 [3]	AP rabattiert auf 40 %	0,00	2,76			
Modul 3 [2]	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		17:00-22:30	08:00-16:30	Restzeit	
	AP gilt in: Q1 + Q2 + Q3 + Q4	96,00	13,78	1,98	6,89	-118,90

[2] Gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch. Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0,00 € sinken.

[3] Separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch.

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Getreidemühle Zwiefalten eG

Getreidemühle Zwiefalten eG **gültig ab:** **01. Jan 2027**

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	441,60
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	201,60
NS-Lastprofil	264,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	24,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	11,45	2,25
Zweitarifzähler	21,20	2,25
Prepaymentzähler	57,15	2,25
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	35,25	2,25

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	24,00
Schaltgerät	14,50

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen. Diese sind im Einzelnen:
bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh, von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh und von Sondervertragskunden oder steuerbaren Verbrauchseinrichtungen [4) 5)]: 0,11 ct/kWh

[4)] Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

[5)] Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Die Abnahmestellen der Städte und Gemeinden erhalten gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) maximal 10 % Rabatt auf die Preisbestandteile für den Netzzugang für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind der folgenden Seite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de